

Einleitung

Ihre Versicherung - ellexx Rechtsschutz ohne Verkehr

Achtung: Die vorliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) gelten für **ellexx Rechtsschutz ohne Verkehr**. Nicht zu verwechseln mit [ellexx Rechtsschutz](#), in welchem auch der Verkehrsrechtsschutz inbegriffen ist.

Sie können in unserem Portal jederzeit zwischen den beiden Varianten wechseln.



Wichtige Informationen für Sie

Wer sind wir?

Die CAP Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG (CAP) mit Sitz in Wallisellen ist Versicherer und Risikoträgerin dieser Rechtsschutzlösung.

Die CAP zeigt, wie sich Fortschritt und Tradition perfekt ergänzen. Sie ist die älteste Schweizer Rechtsschutzversicherung und ist stolz auf ihre lange Geschichte. Als Tochtergesellschaft der Allianz Suisse – eine der führenden Versicherungsgesellschaften der Schweiz – profitiert sie von Synergien in einem grossen Versicherungskonzern, garantiert jedoch die Unabhängigkeit, die für eine Rechtsschutzversicherung wichtig ist. Die CAP ist eine der grössten Rechtsschutz-Versicherungen des Landes.

Das ellexx Rechtsschutz-Abo

Unsere Rechtsschutzversicherung schliessen Sie als Abonnement ab. Das hat den Vorteil, dass Sie monatlich bezahlen und somit flexibel monatlich kündigen können. Die Bezahlung wickeln Sie einfach online ab.

Wenn nichts anderes in Ihrer Versicherungspolice erwähnt ist, haben Sie den ellexx Rechtsschutz (Vollprodukt) abgeschlossen, der sowohl Privat- wie auch Verkehrsrechtsschutz beinhaltet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, auf Wunsch den Verkehrsrechtsschutz von Ihrer Versicherung auszuschliessen. Dies macht beispielsweise Sinn, wenn Sie bereits über eine Verkehrsrechtsschutzversicherung verfügen oder wenn Sie kein Auto oder Motorfahrzeug (auch E-Bike) fahren. Entscheiden Sie sich für den ellexx Rechtsschutz ohne Verkehr, dann steht dies in Ihrer Versicherungspolice.

Wie funktioniert die digitale Kommunikation?

Die CAP nutzt mit ihrer digitalen Plattform die Fortschritte der Digitalisierung vollumfänglich. Dabei legen wir grossen Wert auf eine verständliche Sprache und Nutzerfreundlichkeit. Dokumente, Korrespondenz, Mitteilungen, Policen und Rechnungen sind jederzeit auf [in unserem Portal](#) einsehbar. Das bedeutet: Der ganze Papierkram fällt weg und Sie sind auch nicht an irgendwelche Bürozeiten gebunden ([Siehe Artikel D10](#)).

Über neue Posteingänge informieren wir Sie oder die im Rechtsfall versicherte Person über die uns bekannte E-Mail-Adresse.



Wichtig: Sobald neue Mitteilungen von Ihnen oder CAP auf [unserem Portal](#) aufgeschaltet werden, gelten sie als rechtsgültig zugestellt.

Wie verwenden wir Ihre persönlichen Daten?

Wir möchten unsere Aufgabe für Sie bestmöglich erfüllen können. Deshalb erheben, bearbeiten und speichern wir Personendaten (Name, Adresse usw.), Antragsdaten (Antworten auf Antragsfragen usw.), Vertragsdaten (Vertragsdauer usw.), Inkassodaten (Prämieneingänge usw.) und Daten Ihres Rechtsfalles (Rechtsfallmeldungen usw.). Diese bewahren wir gesetzlich korrekt auf und behandeln sie mit grösster Sorgfalt.

Weitere Infos finden Sie unter [FAQ - Häufig gestellte Fragen](#)

Ombudsstelle bei Meinungsverschiedenheiten

Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag können Sie der [Ombudsstelle der Privatversicherung](http://www.versicherungsombudsman.ch) (<http://www.versicherungsombudsman.ch>) unterbreiten. Sie vermittelt zwischen den Parteien und hilft bei der Suche nach einer gemeinsamen Lösung.

Versicherte Personen

A1 - Wer ist versichert?

Mehrpersonenversicherung

- Die Versicherungsnehmer:in und alle Personen, die mit ihr oder ihm im gemeinsamen Haushalt leben
- Die nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder, die unmündig sind, oder die sich im Studium oder einer Berufslehre befinden, und für deren Unterhalt die Versicherungsnehmer:in oder ihr:e bzw. sein:e Partner:in aufkommt
- Die vorübergehend in Obhut einer versicherten Person stehenden Kinder während der Dauer der Obhut.
- Die Hausangestellten während der Dauer der Hausarbeit ausschliesslich für die Folgen von Arbeitsunfällen

Einpersonenversicherung

- a. Die Versicherungsnehmer:in
- b. Die Hausangestellten während der Dauer der Hausarbeit ausschliesslich für die Folgen von Arbeitsunfällen



Erklärung: Nicht im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder sind beispielsweise Kinder, die beim/der geschiedenen Partner:in leben.

Beispiele: Ihre Hausangestellte:r fällt bei der Fensterreinigung von der Leiter. Die Unfallversicherung zahlt nicht. Hier setzen wir uns für Ihre:n Hausangestellte:n ein, damit sie bzw. er zu ihrem Recht kommt.

A2 - In welcher Eigenschaft sind Sie versichert?

Privatrechtsschutz

- a. Als Privatperson, insbesondere als Konsument:in, Angestellte:r, Mieter:in, Patient:in und Vereinsmitglied
- b. Als Radfahrer:in, Fussgänger:in, Reiter:in, Hängegleiter:in und Passagier:in von Verkehrsmitteln



Erklärung: Versichert sind Sie beispielsweise in Ihrer Freizeit, Ihrem Wehr- oder Zivildienst, als Mitglied von Vereinen und Organisationen, als Tierhalter:in, Sportausübende:r, Mieter:in, Eigenheimbesitzer:in, Fussgänger:in, Velofahrer:in (ausgeschlossen E-Bike).

Mit dem Abschluss von ellexx Rechtsschutz ohne Verkehr sind die versicherten Personen in ihrer Eigenschaft als Eigentümer:innen, Halter:innen, Mieter:innen, Lenker:innen, Skipper:innen und Pilot:innen von Motorfahrzeugen, Motorschiffen, motorisierten Luftfahrzeugen und spurgebundenen Verkehrsmitteln nicht versichert.

Versicherte Risiken

B1 - Versicherte Risiken im Privatrechtsschutz

Bei allen Risiken finden Sie die örtliche Deckung und die dazugehörige Versicherungssumme aufgeführt.

Mit Europa sind alle Staaten Europas und die aussereuropäischen Staaten, welche dem Grüne-Karte-Abkommen angeschlossen sind, gemeint.

a) Vertragsrecht

Vertragliche Streitigkeiten:

- mit Betrieben oder freiberuflich Tätigen aus Konsumentenvertrag
- mit Privatpersonen aus Vertrag für den üblichen Verbrauch
- mit Handwerker:innen aus Werkvertrag (ausgeschlossen sind Streitigkeiten im Zusammenhang mit Neu-, An- oder Umbauten, für die eine Baubewilligung gesetzlich erforderlich ist)



Beispiel: Renovierung Küche oder Badezimmer, Verlegen eines neuen Parkettbodens.
Ist eine Baubewilligung erforderlich, so ist der örtliche Geltungsbereich auf die Schweiz beschränkt mit einer Versicherungssumme von CHF 15'000.- (siehe B1 r)

- mit Arbeitgeber:innen aus Arbeitsvertrag oder Dienstverhältnis bis zu einem Gesamtstreitwert von maximal CHF 300'000.- (**ausgeschlossen sind Streitigkeiten, deren Gesamtstreitwert CHF 300'000.- übersteigt, auch wenn die versicherte Person nur einen Teil der Forderung geltend macht**)
- mit Vermieter:innen aus Mietvertrag über Wohnungen, Garagen, Ab- oder Einstellplätze, Hobby- und Abstellräume, Ferienwohnungen/-häuser sowie Zweitwohnungen/-häuser
- mit Untermieter:innen aus Mietvertrag über selbstbewohnte Wohnungen
- mit Hausangestellten aus Arbeitsvertrag

Örtlicher Geltungsbereich	Versicherungssumme
Schweiz	600'000.-
Europa	600'000.-
Welt	150'000.-
Karenzfrist:	90 Tage

b) Gleichstellungsrecht

Geltendmachen von Ansprüchen aus dem Gleichstellungsgesetz.



Beispiel: Beseitigung einer bestehenden Diskriminierung, Geltendmachen einer Entschädigung bei Diskriminierung durch sexuelle Belästigung

Örtlicher Geltungsbereich	Versicherungssumme
Schweiz	600'000.-
Karenzfrist:	90 Tage

c) Öffentliches Personalrecht

Nicht-vertragliche Streitigkeiten aus Beamtenverhältnis.

Örtlicher Geltungsbereich	Versicherungssumme
Schweiz	600'000.-
Karenzfrist:	keine

d) Vereinsrecht

Nicht-vertragliche Streitigkeiten aus Vereinsrecht.

Örtlicher Geltungsbereich	Versicherungssumme
Schweiz	600'000.-
Karenzfrist:	keine

e) Versicherungsrecht

Streitigkeiten mit Versicherungen aus Versicherungsrecht.



Erklärung: Unter Versicherungen sind sowohl Sozialversicherungen als auch private Versicherungen gemeint.

Örtlicher Geltungsbereich	Versicherungssumme
Schweiz	600'000.-
Europa	600'000.-
Welt	150'000.-
Karenzfrist:	keine

f) Patientenrecht

Streitigkeiten mit Medizinalpersonen und -institutionen aus Patientenrecht.

Örtlicher Geltungsbereich	Versicherungssumme
Schweiz	600'000.-
Europa	600'000.-
Welt	150'000.-
Karenzfrist:	90 Tage

g) Ausservertragliches Haftpflichtrecht

Streitigkeiten mit Haftpflichtverantwortlichen über Schadenersatzansprüche, welche ausschliesslich auf ausservertraglichen Haftpflichtnormen beruhen, und damit verbundene Strafverfahren.



Beispiel: Sie werden auf der Piste angefahren. Der verantwortliche Skifahrer weist jede Schuld von sich. Wir unterstützen Sie bei der Durchsetzung Ihres Schadenersatzanspruchs gegen den Skifahrer.

Örtlicher Geltungsbereich	Versicherungssumme
Schweiz	600'000.-
Europa	600'000.-
Welt	150'000.-
Karenzfrist:	keine

h) Opferhilfe

Streitigkeiten mit Behörden über Ansprüche aus dem schweizerischen Opferhilfegesetz.

Örtlicher Geltungsbereich	Versicherungssumme
Schweiz	600'000.-
Karenzfrist:	keine

i) Strafrecht und verwaltungsrechtliche Sanktionen

Straf- und Administrativverfahren wegen fahrlässiger Verletzung von Vorschriften.



Beispiel: Vor dem Verlassen Ihrer Wohnung vergessen Sie, eine Herdplatte auszuschalten. Es kommt zu einem Küchenbrand und Sie werden der fahrlässigen Verursachung einer Feuersbrunst beschuldigt.

Wird Ihnen ein Vorsatzdelikt vorgeworfen, so vergüten wir Ihnen die versicherten Leistungen am Ende des Verfahrens, wenn gemäss Urteil

1. eine Notwehr- oder Notstandssituation bestand oder eine Berufspflicht vorlag
2. Sie vollumfänglich freigesprochen wurden
3. das Verfahren eingestellt und keine Entschädigung an die/den Strafkörper:in oder eine:n Dritte:n bezahlt wurde

Ausgeschlossen ist eine Vergütung bei Einstellung des Verfahrens oder Freispruchs infolge Verjährung, Schuldunfähigkeit, verminderter Schuldfähigkeit sowie bei Rückzug der gegenseitigen Strafanträge aus irgendeinem Grund.

Örtlicher Geltungsbereich	Versicherungssumme
Schweiz	600'000.-
Europa	600'000.-
Welt	150'000.-
Karenzfrist:	keine

j) Cyber Risk

Geltendmachen von Ansprüchen oder Rechten und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Cyber Risiken.



Beispiel: Datendiebstahl, Datenbeschädigung, Datenbetrug im Internet

Örtlicher Geltungsbereich	Versicherungssumme
Schweiz	15'000.-
Europa	15'000.-
Welt	15'000.-
Karenzfrist:	90 Tage

k) Schulrecht

Streitigkeiten mit Schulbehörden.

Örtlicher Geltungsbereich	Versicherungssumme
Schweiz	15'000.-
Europa	15'000.-
Welt	15'000.-
Karenzfrist:	90 Tage

l) Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Streitigkeiten mit Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB).

Örtlicher Geltungsbereich	Versicherungssumme
Schweiz	15'000.-
Karenzfrist:	90 Tage

m) Familien- und Erbrecht

Rechtsberatung aus Familien- und Erbrecht.

Örtlicher Geltungsbereich	Versicherungssumme
Schweiz	1'500.-
Karenzfrist:	keine

Rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Todesfall der Partner:in, der Eltern, Kinder oder Geschwister der versicherten Person, sofern der Todesfall während der Vertragsdauer eintritt.

Örtlicher Geltungsbereich	Versicherungssumme
Schweiz	15'000.-
Europa	15'000.-
Welt	15'000.-
Karenzfrist:	keine

n) Ehe- und Scheidungsrecht, eingetragene Partnerschaft

Mediation oder Aufsetzen einer Trennungs-, Scheidungs- oder Auflösungskonvention (Karenzfrist 1 Jahr)

Streitigkeiten aus Ehe- oder eingetragener Partnerschaft (Karenzfrist 2 Jahre)

Örtlicher Geltungsbereich	Versicherungssumme
Schweiz	15'000.-
Karenzfrist:	1 Jahr bzw. 2 Jahre

Die Versicherungsleistung wird zwischen denselben Parteien nur einmal erbracht.

o) Tierrecht

Streitigkeiten mit Behörden im Zusammenhang mit der Haltung von Haustieren und dem Tierhalteverbot.

Örtlicher Geltungsbereich	Versicherungssumme
Schweiz	15'000.-
Europa	15'000.-
Welt	15'000.-
Karenzfrist:	90 Tage

p) Steuerrecht

Rechtsberatung aus Steuerrecht (ausgeschlossen ist das Ausfüllen der Steuererklärung).

Örtlicher Geltungsbereich	Versicherungssumme
Schweiz	1'500.-
Karenzfrist:	keine

Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Steuerveranlagung der versicherten Person.

Örtlicher Geltungsbereich	Versicherungssumme
Schweiz	15'000.-
Europa	15'000.-
Welt	15'000.-
Karenzfrist:	90 Tage

q) Inkasso

Inkasso von Forderungen, die während der Vertragsdauer, beziehungsweise nach Ablauf der Karenzfrist fällig werden.

Örtlicher Geltungsbereich	Versicherungssumme
Schweiz	15'000.-
Karenzfrist:	90 Tage

r) Bauvertragsrecht

Vertragliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Neu-, An- oder Umbau von Immobilien, für die eine Baubewilligung gesetzlich erforderlich ist.



Hinweis: Für vertragliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit Neu-, An- oder Umbauten, für die keine Baubewilligung gesetzlich erforderlich ist, besteht eine erweiterte Deckung (siehe B1 a).

Örtlicher Geltungsbereich	Versicherungssumme
Schweiz	15'000.-
Karenzfrist:	90 Tage

s) Immobilienrecht

Vertragliche Streitigkeiten in Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf von Immobilien.

Örtlicher Geltungsbereich	Versicherungssumme
Schweiz	15'000.-
Karenzfrist:	90 Tage

t) Grundeigentümerrecht

Rechtsberatung aus Grundeigentumsrecht

Örtlicher Geltungsbereich	Versicherungssumme
---------------------------	--------------------

Schweiz	1'500.-
Karenzfrist:	keine

u) Datenschutzrecht

Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Datenschutz.

Örtlicher Geltungsbereich	Versicherungssumme
Schweiz	15'000.-
Europa	15'000.-
Welt	15'000.-
Karenzfrist:	90 Tage

v) Immaterialgüterrecht

Streitigkeiten in Zusammenhang mit Patentrecht, Urheberrecht, Designrecht, Markenrecht.



Beispiel: Geschütztes Foto auf eigenem Blog publiziert.

Örtlicher Geltungsbereich	Versicherungssumme
Schweiz	15'000.-
Europa	15'000.-
Welt	15'000.-
Karenzfrist:	90 Tage

w) Selbstständiger Nebenerwerb

Streitigkeiten im Zusammenhang mit einer selbständigen Nebenerwerbstätigkeit, wenn der jährliche Ertrag nicht CHF 15'000.- übersteigt.

Örtlicher Geltungsbereich	Versicherungssumme
Schweiz	15'000.-
EU	15'000.-
Karenzfrist:	90 Tage

x) Telefonische Rechtsauskünfte

Der Rechtsdienst der CAP gibt Ihnen auch in nicht oder nur teilweise gedeckten Rechtsgebieten eine Groborientierung über die rechtliche Situation nach schweizerischem Recht und zeigt Ihnen die möglichen nächsten Schritte auf.

B2 - Keine versicherten Risiken im Verkehrsrechtsschutz

Achtung: Die vorliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) gelten für **ellexx Rechtsschutz ohne Verkehr**. Nicht zu verwechseln mit **ellexx Rechtsschutz**, in welchem auch der Verkehrsrechtsschutz inbegriffen ist.

[Sie können übrigens jederzeit von der einen Variante zur anderen wechseln.](#)

B3 - Nicht versicherte Risiken

- a. Risiken, die nicht ausdrücklich versichert sind
- b. Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit einem (Verwaltungsrats-) Mandatsverhältnis stehen oder die

- Eigenschaft als Gesellschafter:in einer Unternehmung betreffen
- c. Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit einer selbständigen Neben- oder Haupterwerbstätigkeit stehen, ausser Streitigkeiten gemäss der Bestimmung B1 w
 - d. Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Anlage und Verwaltung von Vermögenswerten, Wertpapieren und mit spekulativen Rechtsgeschäften
 - e. Streitigkeiten im Zusammenhang mit Kunstgegenständen und Schmuck, ausser Streitigkeiten gemäss der Bestimmung B1 w
 - f. Streitigkeiten im Zusammenhang mit Forderungen, die der versicherten Person abgetreten worden sind oder mit Schulden, die durch die oder den Versicherte:n übernommen worden sind
 - g. Streitigkeiten aus dem Gesellschafts- oder Stiftungsrecht sowie Streitigkeiten aus dem einfachen Gesellschaftsvertrag
 - h. Streitigkeiten zwischen Mit- und Gesamteigentümer:innen, Aktionär:innen oder Genossenschafter:innen
 - i. Abwehr von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen
 - j. Wenn die versicherte Person den Sachverhalt, aufgrund dessen sie Rechtsschutz beansprucht, vorsätzlich herbeigeführt hat
 - k. Geschwindigkeitsüberschreitungen innerorts ab 30 km/h, ausserorts ab 40 km/h, auf Autobahnen ab 50 km/h
 - l. Wenn die Lenker:in, Skipper:in oder Pilot:in, im Zeitpunkt des Schadenfalles keinen gültigen Führerausweis oder keine gültige Pilotenlizenz besass, zum Führen des Fahrzeuges nicht berechtigt war oder ein Fahrzeug lenkte, das nicht mit gültigen Kontrollschildern versehen war. Dieser Ausschluss gilt nicht gegenüber Mitfahrer:innen, die von diesen Tatsachen keine Kenntnis hatten
 - m. Streitigkeiten und Verfahren im Zusammenhang mit Gebühren, Abgaben und Zollangelegenheiten
 - n. Streitigkeiten und Verfahren infolge Kriegs, Aufruhr, Streik, Aussperrung oder Hausbesetzung
 - o. Wenn es sich um Schadenereignisse im Zusammenhang mit Kernspaltung und -fusion oder nichtionisierenden Strahlungen handelt
 - p. Streitigkeiten zwischen Personen, die durch dieselbe Police versichert sind und zwischen ehemaligen Ehe-, Konkubinats- oder Lebenspartnern:innen oder eingetragenen Partner:innen (unter Vorbehalt von Mediation im Eherecht oder in der eingetragenen Partnerschaft, Aufsetzen einer Trennungs-, Scheidungs- oder Auflösungskonvention, Streitigkeiten aus Eherecht oder eingetragener Partnerschaft sowie Streitigkeiten mit Hausangestellten)
 - q. Wenn die versicherte Person gegen die CAP und/oder deren Mitarbeiter:innen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit vorgehen will. Wenn die versicherte Person gegen Personen, die in einem durch die CAP versicherten Rechtsfall Dienstleistungen erbringen oder erbracht haben, vorgehen will

Versicherte Leistungen

C1 - Welche Leistungen sind versichert?

Die CAP erbringt folgende Leistungen bis zu den in den versicherten Risiken aufgeführten Versicherungssummen, sofern in diesem Artikel nicht anders vorgesehen:

- a. Unterstützung der Versicherten und Erledigung des Rechtsfalls durch die CAP
- b. Übernahme der folgenden Kosten:
 - Kosten von Gutachten, die von einem Gericht veranlasst werden
 - Kosten von einem Gutachten, das nicht von einem Gericht veranlasst wird, sofern es im Einvernehmen mit der CAP beauftragt wurde, und nur um einen strittigen Sachverhalt abzuklären
 - Gerichtskosten
 - Kosten und Gebühren aus Strafbefehlen, Bussenverfügungen und Administrativmassnahmen des Strassenverkehrsamtes bis maximal CHF 6'000.-
 - Mediationskosten



Erklärung: In einem Mediationsverfahren versuchen die Konfliktparteien mit Hilfe einer Mediatorin oder eines Mediators, einer dritten, unabhängigen Person, eine gemeinsame Lösung zu finden, die ihren Interessen und Bedürfnissen entspricht. Die CAP übernimmt das angemessene Honorar und die Auslagen der Mediatorin oder des Mediators.

- Parteientschädigungen, die der versicherten Person auferlegt werden
- Honorare einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts oder einer gleichermaßen legitimierten Person, nachstehend Rechtsvertreter:in genannt
- Kosten für Zahlungsbefehl, Rechtsöffnungsverfahren, Pfändungsvollzug und Konkursandrohung
- Reisekosten an Gerichtsverhandlungen im Ausland bis maximal CHF 6'000.-
- Übersetzungskosten bei Streitigkeiten im Ausland bis maximal CHF 6'000.-
- Kauttionen nach einem Unfall zur Vermeidung einer Untersuchungshaft

Die CAP kann sich durch die Bezahlung eines Teils oder des ganzen Streitwerts von ihrer Leistungspflicht befreien.

Bei mehreren Streitigkeiten, die sich aus dem gleichen oder einem zusammenhängenden Sachverhalt ergeben und sich einem oder mehreren versicherten Risiken zuordnen lassen, leistet die CAP die maximale Versicherungssumme nur einmal.

Sind bei einer oder mehreren Streitigkeiten, die sich aus dem gleichen oder einem zusammenhängenden Sachverhalt ergeben und sich einem oder mehreren versicherten Risiken zuordnen lassen, mehrere versicherte Personen betroffen, leistet die CAP die maximale Versicherungssumme nur einmal.

C2 - Nicht versicherte Leistungen

- a. Kosten für Blutanalysen und medizinische Untersuchungen bei Trunkenheit und Drogenkonsum
- b. Vollstreckungskosten mit Ausnahme der Kosten für Zahlungsbefehl, Rechtsöffnungsverfahren, Pfändungsvollzug und Konkursandrohung
- c. Notariatskosten und -honorare
- d. Schadenersatz, Anwaltshonorare und Kosten, für die ein Dritter oder eine Versicherung haftet oder verpflichtet ist

Die erbrachten Leistungen der CAP zu Gunsten der versicherten Person, für die ein Dritter aus irgendeinem Grund haftet oder verpflichtet ist, sowie die Kauttionen nach einem Unfall, erfolgen freiwillig als zinsloses Darlehen, das die versicherte Person zurückerstatten muss oder das die CAP verrechnen darf.

C3 - Verzicht auf Leistungskürzung

Bei grober Fahrlässigkeit verzichtet die CAP auf das Recht auf Leistungskürzung. Dies gilt nicht bei Fahren in angetrunkenem Zustand oder unter Drogeneinfluss.

Wann und wo sind Sie versichert

D1 - Vertragsdauer, Zeitliche Geltung und Karenzfrist

Der Vertragsbeginn steht in der Versicherungspolice. Die Versicherung wird für die Dauer eines Monats abgeschlossen. Sie beginnt frühestens am Folgetag der Bezahlung der ersten Abonnementsprämie. Sie verlängert sich nach Bezahlung der Folgeprämie jeweils um eine neue monatliche Versicherungsperiode.

Die CAP gewährt Rechtsschutz, wenn das versicherte Risiko und das Grundereignis während der Vertragsdauer beziehungsweise nach Ablauf der Karenzfrist eintreten. Die Karenzfrist entfällt bei einer Vorversicherung desselben Risikos und zeitlich nahtlosem Übergang sowie für Streitigkeiten aus Verträgen, die nach Inkrafttreten des Versicherungsvertrages abgeschlossen worden sind.



Erklärung: Besteht eine Karenzfrist, so ist diese bei den versicherten Risiken angegeben.

Die CAP gewährt keinen Rechtsschutz, wenn ein Schadenfall nach Vertragsende angemeldet wird.

Als Zeitpunkt des Eintritts des Grundereignisses gilt:

- a. Bei Streitigkeiten mit Haftpflichtverantwortlichen über Schadenersatzansprüche: die leistungsbegründende Tatsache (Unfall, Krankheit, Sachbeschädigung)
- b. Wenn die versicherte Person straf- oder administrativrechtlich verfolgt wird: die tatsächliche oder angebliche Widerhandlung, aufgrund derselben die versicherte Person in ein Straf- oder Administrativverfahren verwickelt ist
- c. Bei Streitigkeiten mit Versicherungen:
 - das Ereignis (Unfall, Krankheit, etc.) für die daraus entstehenden Leistungen
 - das Folgeereignis (Rückfall, erhebliche Veränderung des Gesundheitszustandes) für die daraus entstehenden Leistungen (Revision, etc.)
- d. Bei Streitigkeiten aus Eherecht und eingetragener Partnerschaft: Auszug einer Partei aus dem gemeinsamen Haushalt bzw. Trennungs-, Scheidungs- oder Auflösungsforderung einer oder beider Parteien (es gilt das frühere Ereignis)
- e. Für alle übrigen Fälle: die tatsächliche oder angebliche Verletzung von Rechtsvorschriften bzw. vertraglichen Pflichten

D2 - Örtliche Geltung

Rechtsschutz wird ausschliesslich dann gewährt, wenn der ordentliche Gerichtsstand und das ordentliche anwendbare Recht in dem festgelegten Gebiet der örtlichen Geltung in den Bestimmungen B1 und B2 liegen.

Wenn Sie Rechtshilfe benötigen

D3 - Vorgehen im Rechtsfall

- a. Bei Eintritt eines Ereignisses, das Anlass zu einer Intervention der CAP geben kann, muss die versicherte Person unverzüglich jeden Rechtsfall [über unsere Webseite](#) anmelden und sämtliche dazugehörigen Dokumente hochladen.

Bei Verletzung dieser Meldepflicht kann die CAP ihre Leistungen um den Betrag kürzen, um den sie sich

bei rechtzeitiger Anzeige gemindert haben würden, wenn die versicherte Person nicht beweist, dass sie nach den Umständen an der Anzeigepflichtverletzung kein Verschulden trifft oder die Verletzung überhaupt keinen Einfluss auf den Umfang der von der CAP geschuldeten Leistungen hatte.

- b. Die CAP trifft zusammen mit der versicherten Person die zur Wahrnehmung ihrer Interessen nötigen Rechtsvorkehrungen.
- c. Die versicherte Person verpflichtet sich, keine:n Rechtsvertreter:in zu beauftragen, kein Verfahren einzuleiten, keinen Vergleich abzuschliessen, kein Rechtsmittel zu ergreifen ohne die Zustimmung der CAP eingeholt zu haben sowie der CAP alle den Schadenfall betreffenden Unterlagen zu übermitteln.

Kommt sie diesen Verpflichtungen nicht nach, kann die CAP ihre Leistungen verweigern, wenn die versicherte Person nicht beweist, dass sie nach den Umständen an der Verletzung dieser Obliegenheiten kein Verschulden trifft oder die Verletzung keinen Einfluss auf den Umfang der von der CAP geschuldeten Leistungen hatte.



Erklärung: Melden Sie uns unverzüglich jeden Rechtsfall über [unsere Webseite](#) an und laden Sie sämtliche dazugehörigen Dokumente hoch. Senden Sie uns keine vertraulichen Unterlagen oder Informationen via E-Mail oder Chat. Nur so ist der Datenschutz voll gewährleistet.

D4 - Freie Anwaltswahl

In folgenden Fällen hat die versicherte Person das Recht, eine:n Rechtsvertreter:in vorzuschlagen:

- a. Wenn in einem Gerichts- oder Verwaltungsverfahren das Monopol zu Gunsten der unabhängigen Anwältinnen und Anwälte gilt
- b. wenn die CAP gleichzeitig mehrere versicherte Personen vertritt und deren Interessen miteinander kollidieren
- c. bei Streitigkeiten einer versicherten Person gegen Gesellschaften der Allianz-Gruppe

Wenn die CAP die vorgeschlagene:n Rechtsvertreter:in nicht akzeptiert, hat die versicherte Person das Recht, drei andere Rechtsvertreter:innen aus verschiedenen Anwaltskanzleien vorzuschlagen, von welchen eine:r durch die CAP angenommen werden muss.

D5 - Vorgehen bei Meinungsverschiedenheiten und Aussichtslosigkeit

- a. Treten zwischen der versicherten Person und der CAP Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der zu ergreifenden Massnahme zur Schadenerledigung auf oder erachtet die CAP eine Massnahme als aussichtslos, so teilt sie der versicherten Person ihre Ablehnung schriftlich und begründet mit und weist sie auf die Möglichkeit eines Schiedsverfahrens hin.
- b. Die versicherte Person kann innert 30 Tagen verlangen, dass die Angelegenheit zur Beurteilung einer Schiedsperson (Schiedsrichter:in) unterbreitet wird, welche daraufhin durch die versicherte Person und die CAP gemeinsam bestimmt wird.
- c. Die Schiedsperson kann einen Vorschuss für die mutmasslichen Verfahrenskosten verlangen und die Durchführung des Verfahrens von dessen Leistung abhängig machen. Sie bestimmt die Höhe des Vorschusses jeder Partei. Die Verfahrenskosten und die Parteientschädigung werden in der Regel der unterliegenden Partei auferlegt.
- d. Die versicherte Person kann trotz Verneinung der Leistungspflicht auf eigene Kosten einen Prozess einleiten. Wird dabei ein günstigeres Urteil erwirkt, als die von der CAP schriftlich begründete Lösung, übernimmt die CAP die durch dieses Vorgehen entstandenen Kosten bis zum Höchstbetrag der

Ihr Versicherungsabonnement

D6 - Kündigung

Das Versicherungsabonnement kann von der Versicherungsnehmer:in bis 6 Tage und von der CAP bis 30 Tage vor Ende der bezahlten Versicherungsperiode(n) gekündigt werden. Die Versicherungsdeckung erlischt und es werden keine Prämien mehr vom Zahlungsmittel der Versicherungsnehmer:in abgebucht.

D7 - Domizilwechsel und Adressänderung

Domizilwechsel und Adressänderungen in der Schweiz sind umgehend in [unserem Portal](#) einzugeben.

Verlegt die Versicherungsnehmer:in ihr Domizil ins Ausland, so hat sie oder er dies der CAP unverzüglich zu melden. Die Versicherung erlischt am Tag des Domizilwechsels und es werden keine Prämien mehr vom hinterlegten Zahlungsmittel abgebucht.



Erklärung: Melden Sie uns Ihren Wegzug ins Ausland in [unserem Portal](#).

D8 - Prämienbestimmungen

Bezahlung der Prämie

Die Prämie versteht sich für die Dauer von einem Monat. Die Folgeprämie ist spätestens am letzten Tag vor Beginn der neuen Versicherungsperiode fällig.

Die Versicherungsnehmer:in trägt die Verantwortung für die fristgemässe Zahlung der Prämien sowie für die Übermittlung der Daten an die CAP bezüglich eines gültigen Zahlungsmittels. Wenn der geschuldete Betrag für die monatliche Prämie nicht bis am letzten Tag vor Beginn der neuen Versicherungsperiode bezahlt ist, informiert die CAP die Versicherungsnehmer:in und räumt ihr eine letzte Zahlungsfrist von 14 Tagen ein. Bei Nichtbezahlen innert Frist tritt die CAP von der Versicherung zurück, welche auf den Zeitpunkt des Fristablaufs aufgelöst wird.

Änderung Abo-Preis und Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)

Passt die CAP den Abo-Preis oder die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) an, informiert sie die Versicherungsnehmer:in mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten per E-Mail oder SMS. Die Versicherungsnehmer:in hat das Recht, den Vertrag zu kündigen. Die Kündigung muss bei der CAP spätestens am letzten Tag dieser 30-tägigen Frist eintreffen. Erfolgt keine Kündigung, so gilt dies als Zustimmung der Versicherungsnehmer:in zum neuen Abo-Preis oder den neuen Bedingungen.

D9 - Nutzung Ihres Versicherungsabonnements

Als Versicherungsnehmer:in erhalten Sie automatisch beim Abschluss ein Login für [unsere Webseite](#). Wenn Sie als versicherte Person einen Rechtsfall anmelden möchten, müssen Sie ein Konto einrichten.

Geben Sie Ihre Kontoinformation nicht an Dritte weiter. Sie sind alleine für die Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit Ihres Kontos und aller Aktivitäten, die auf oder über [Ihr Konto](#) erfolgen, verantwortlich.

Damit wir Sie per E-Mail und Mobiltelefon erreichen können, sind Sie in Ihrem eigenen Interesse dafür verantwortlich, Ihre Kontaktdaten und Adresse [in unserem Portal](#) jederzeit aktuell zu halten.

D10 - Mitteilungen und Kommunikation

Die versicherten Personen erhalten alle Dokumente, Korrespondenz und Mitteilungen digital über [unser Portal](#). Damit gelten sie als zugestellt. Sobald die Dokumente abrufbar sind, informieren wir Sie oder die im Rechtsfall versicherte Person über die bei uns aktuell hinterlegte E-Mail-Adresse.

Dokumente, Korrespondenz und Mitteilungen an CAP legen Sie oder die versicherte Person digital [in unserem Portal](#) ab. Damit gelten sie ebenfalls als zugestellt.

D11 - Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbares Recht

Im Übrigen gelten die [Bestimmungen des schweizerischen Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag \(VVG\)](#).

Gerichtsstand

Bei Rechtsstreitigkeiten kann die Versicherungsnehmer:in oder die/der Anspruchsberechtigte Klage erheben, entweder am Sitz der CAP oder an ihrem bzw. seinem schweizerischen Wohnsitz.